

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 51 (1918)  
**Heft:** 15

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

**Monatsbeilage: „Schulpraxis“**

Redaktor für das Hauptblatt:  
Oberlehrer **Samuel Jost**  
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,  
Beaumontweg 2, Bern.  
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

**Abonnementspreis** für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

**Inhalt:** I glaube-n-i heig der Fruehlig g'seh. — Sunneschyn. — Hauswirtschaftlicher Unterricht der Primarschulen im Kanton Bern. — Patentprüfungen. — Diplomprüfungen für Handelsschülerinnen. Anstalt Sunneschyn in Steffisburg. — Kantonales Technikum Burgdorf. — Bern. — Burgdorf. — Spiez. — Aargau. — Schaffhausen. — Solothurn. — Württemberg. — Literarisches.

## I glaube-n-i heig der Fruehlig g'seh.

I glaube-n-i heig der Fruehlig g'seh,  
I glaube-n-i dörfi's säge:  
Am Waldsaum hänkt er Fähndli us  
Und winkt drmit ergäge.

I glaube-n-i heig der Fruehlig g'seh  
Im Garte uf der Stange,  
Er het sys Glarinettli g'spielt:  
Es isch gar lustig gange.

I glaube-n-i heig der Fruehlig g'seh  
Mit heiterblaue-n-Auge,  
Er het mer useme Fänslerli gwinkt,  
I dänke-n-i dörf dra glaube.

## Sunneschyn.

Dur d'Sunnesyte-n-ufe  
Het's Sunneschyn bis gnue,  
Stoht mänge Baum und weiss es nit,  
Wohi der Sunneschyn tue.

Dur d'Schattesyte abe  
Mängs Stüdeli stoht do,  
Luegt 's Läbelang nom Sunneschyn  
Und gseht doch nüt dervo.

Lies alle Sunneschyn zäme,  
Wo niemer frogt derno —  
Und gang dermit uf Schatthalb  
's wird jedes übercho!

*Joseph Reinhart („Im grüne Chlee“).*

## Hauswirtschaftlicher Unterricht der Primarschulen im Kanton Bern.<sup>1</sup>

Von *W. Joss*, Pfarrer in Koppigen.

Es ist eine Tatsache, die nicht bestritten werden kann, wohl aber mit einiger Beschämung angenommen werden muss, dass der hauswirtschaftliche Unterricht der Primarschulen unseres Kantons gegen dem, was andere Kantone auf diesem Gebiete leisten, noch weit im Rückstand ist. Die wenigsten Primarschulen verfügen über eine spezielle hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen, und wo dieser Unterricht eingeführt ist, da hat er mit den verschiedensten Schwierigkeiten zu kämpfen und kann sich nicht frei und ungehindert entfalten. Über die Notwendigkeit eines hauswirtschaftlichen Unterrichtes will ich kein Wort verlieren; die Frage ist nur, wie lässt sich im Rahmen unserer durch das Primarschulgesetz gebotenen Verhältnisse ein ausreichender hauswirtschaftlicher Unterricht durchführen.

Zwei Gebote sind zu erfüllen: Erstens, der hauswirtschaftliche Unterricht darf keine Überlastung und Mehrarbeit für die Mädchen bringen. Der Schulstunden für diese Mädchen in der Entwicklungszeit sind schon genug und übergénug. Ein Mehr kann nur gewonnen werden auf Kosten der Arbeitsfreudigkeit und Gesundheit.

Zweitens, der hauswirtschaftliche Unterricht ist in Rang und Ansehen dem übrigen Schulbetrieb gleichzustellen und soll in keiner Weise als Anhängsel oder gar als überflüssiges Zierstück angesehen werden dürfen.

Wie ist diesen beiden Geboten nachzukommen? Der hauswirtschaftliche Unterricht darf keine Überlastung bringen; so bleibt nur ein Ausweg, der heisst kurz: abrüsten. Einige Fächer der gewöhnlichen Primarschulzeit werden für die Mädchen gekürzt, eventuell ganz ausgeschaltet in den beiden obersten Schuljahren. Es werden die Fächer sein, an denen die Mädchen wenig Interesse und daher auch wenig Gewinn haben, etwa Geschichte, Geographie, geometrisches Rechnen. Die ausgefallenen Stunden werden dem hauswirtschaftlichen Unterricht zugewiesen.

Wie wird dem hauswirtschaftlichen Unterricht gleicher Rang und Stellung wie der übrigen Schule gesichert? Zunächst muss die Lehrkraft eine tüchtige sein; sie muss sich über ihre Fähigkeit ausweisen durch spezielle Arbeit auf dem Gebiete der Unterrichtsfächer; sie muss ein Patent des hauswirtschaftlichen Seminars besitzen. Sodann sind die Stunden des hauswirtschaftlichen Unterrichtes den Stunden der Schule völlig gleichwertig zu stellen; die Absenzen sind den übrigen Absenzen gleichzuwerten.

<sup>1</sup> Wenn wir auch grundsätzlich auf anderem Boden stehen und den eigentlichen hauswirtschaftlichen Unterricht lieber auf das nachschulpflichtige Alter verlegen möchten, geben wir doch dieser Einsendung gerne Raum. Besonders interessant würde es sein, später Näheres über die in Koppigen gemachten Erfahrungen zu vernehmen.

Der Schulbetrieb soll möglichst in die übrige Schulzeit fallen, nie nur als Anhängsel morgens oder abends dem gesamten Schulbetrieb nur lose angehängt werden. Am besten wird im Sommer ein halber, im Winter ein ganzer Schultag dem hauswirtschaftlichen Unterricht zugewiesen. Ist Kochen mit in das Pensem einbezogen, dann sollen die Stunden, in denen das Essen bereitet und genossen wird, als Schulstunden mitgezählt werden. Die Schulzeit wird eine zusammenhängende sein von morgens 7 oder 8 Uhr bis nachmittags 1 oder 2 Uhr. Der spätere Nachmittag ist freizugeben, da die obligatorischen sechs Schulstunden gehalten worden sind. Am besten wird der Lehrer während der Zeit des hauswirtschaftlichen Unterrichtes Knabenschule halten. Bei gutem Willen der Lehrerschaft ist diese Schulführung leicht durchzuführen.

Es wird sich anraten lassen, in das Pensem des hauswirtschaftlichen Unterrichtes das Kochen einzubeziehen, wenn es sich irgendwie tun lässt. Fällt Gartenunterricht und Kochunterricht weg, so wird leicht der hauswirtschaftliche Unterricht nur eine Parallelerscheinung des schon bestehenden Arbeitsschulunterrichtes. Eine Konkurrenz der beiden Arbeitsgebiete soll aber unbedingt vermieden werden. Ein Gartenstück ist leicht zu erwerben. Mehr Schwierigkeiten wird der Besitz einer geeigneten Küche bereiten; doch ist bei gutem Willen in einem Privathaus für den Anfang schon eine Küche zu gewinnen, bis im Schulhaus selbst, vielleicht im Erdgeschoss oder gar im Keller, eine Küche eingebaut werden kann.

Eine Hauptsache wird sein, dass die Frauen und Töchter des Dorfes an der gesamten Institution ihr Interesse bekunden können. Es wird sich daher anraten, der Schulkommission eine Subkommission beizufügen, die die Interessen der hauswirtschaftlichen Schule vor allem zu vertreten hat, und der im Rahmen der Schulorganisation möglichst freie Hand belassen wird. Einige Frauen und Töchter sollen dieser Kommission beigegeben werden; damit aber auch hier die Gleichberechtigung mit der Schulkommission gewahrt bleibt, so sind die Mitglieder womöglich auch durch die Gemeinde zu wählen.

Sind alle die Schwierigkeiten überwunden, die der gedeihlichen Entwicklung einer hauswirtschaftlichen Schule leicht im Wege stehen, so darf ich noch ein Wort beifügen über die finanziellen Anforderungen. Gerade in dieser Hinsicht sind die Bedenken am ungerechtfertigtsten. Kraft der Hilfe von Kanton und Bund sind mit geringen Aufwendungen schöne Ziele zu erreichen. Der Kanton Bern gibt die Hälfte an die Lehrerbesoldung; der Bund legt auf alle Einnahmen noch einen Zuschuss von 40 %. Leicht sind von gemeinnützigen Vereinen und Institutionen, von Fabriken und Unternehmungen grössere oder kleinere jährliche Beiträge zu erhalten. So ist in unserer Schulgemeinde bei einer Unterstützung der Gemeinde mit nur Fr. 500 doch ein Einnehmen von Fr. 1700 im Budget möglich gewesen.

Bei der Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes sollte darauf Rücksicht genommen werden, dass die Primarschule nur Vorarbeit leisten kann und dass die Zeit nach der Schule der Weiterbildung dienen muss. Wie wir schon seit Jahren eine obligatorische Fortbildungsschule für die Jünglinge kennen, so sollten auch die Töchter einer Gemeinde nicht weniger von der Weiterbildung zu spüren haben. Einem Haushaltungsschulreglement würde es zur Zierde gereichen, wenn es den obligatorischen Haushaltungsunterricht vorsehen würde für Töchter vom 16. bis 18. Altersjahr. Es wäre nicht nötig, diese Institution gleich ins Leben zu rufen; es könnte mit deren Einführung zugewartet werden, bis der hauswirtschaftliche Primarunterricht einige Zeit durchgeführt wäre und alle Bedenken gegen diesen Zweig der Mädchenbildung beseitigt hätte. Gesetzliche Bestimmungen stehen einem Obligatorium, wie es einzig der Sache entspricht, nicht im Wege.

Mit meinen Ausführungen möchte ich Gemeinden und Schulbehörden aufmuntern, es doch zu versuchen in ihrem Kreise, den Unterricht für die Mädchen weiter auszubauen in dem angegebenen Sinne. Ich halte gerade dafür, dass dieser Unterricht für die Mädchen der Primarschule sich eher eignet und sogar sich leichter durchführen lässt als für die Mädchen der Sekundarschule. Die Sekundarschule muss darauf Rücksicht nehmen, dass ihre Schülerinnen eventuell eine höhere Schule besuchen wollen, d. h. ein Examen bestehen müssen. So ist eine Reduktion der Stundenzahl und der Fächerzahl kaum oder nur schwer ausführbar. Die Mädchen der Primarschule stehen schon mitten im Leben; die meisten können nicht nur, sondern müssen auch in Haus und Küche zumeist tüchtig arbeiten. Viel weniger lässt sich solches von den Mädchen der Sekundarschule behaupten. Schon dass ein Mädchen lieber die Primar- als die Sekundarschule besucht, ist oft ein Zeichen, dass praktische Betätigung theoretischer Arbeit vorzogen wird.

So stehen die Kinder der Primarschule durch Anlagen und Gewohnheit dem Haushaltungsunterricht zumeist näher als die Sekundarschülerinnen. Der hauswirtschaftliche Unterricht der Primarschülerinnen ist vor allem Notwendigkeit und Möglichkeit für die Schulgemeinden. Um den Gemeinden, die sich in dieser Richtung interessieren, behilflich zu sein, erlaube ich mir, das Reglement unserer Schule meinen Ausführungen beizufügen. Je nach eigenem Ermessen können selbstverständlich die einzelnen Artikel erweitert oder gekürzt, respektive ganz gestrichen werden.

Möge das Obligatorium der hauswirtschaftlichen Schulen im Rahmen unserer Primarschulen bald zur Wirklichkeit werden zum Segen unseres Volkes, dann wäre die Verbindung zwischen Schule und Haus, die oft fast zu zerreißen droht, zu Nutz und Frommen beider wieder fester geknüpft.

**Reglement der Haushaltungsschule Koppigen-Willadingen.** (Einstimmig genehmigt von der Schulgemeinde am 26. November 1917, genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Bern am 11. Januar 1918.)

1. Die Schulgemeinde Koppigen-Willadingen übernimmt Betrieb und Unterhalt der Haushaltungsschule ihrer Gemeinde und sorgt für genügende Lokalitäten und Lehrmaterial.

2. Die Haushaltungsschule will die Mädchen und Töchter in allen hauswirtschaftlichen Kenntnissen fördern und nimmt in ihr Programm alle Fächer auf, die diesem Zwecke dienlich sind, wie Kochen, Nähen, Glätten, Gartnen, Haushaltungskunde, Gesundheitslehre usw.

3. Die Haushaltungsschule wird der Aufsicht des Schulinspektorate und der Schulkommission unterstellt.

4. Die Geschäfte der Haushaltungsschule werden von einer durch die Schulgemeinde zu wählenden Behörde von wenigstens sieben Mitgliedern geführt; Willadingen ist ein Mitglied zuzuerkennen. Der Präsident der Schulkommission ist von Amtes wegen Mitglied dieser Behörde. Frauen oder Töchter der Gemeinde sollen mit wenigstens drei Mitgliedern vertreten sein. Amtsdauer eines Mitgliedes vier Jahre. Die Schulkommission hat der Gemeinde unverbindliche Vorschläge zu bringen.

5. Die Haushaltungskommission unterbreitet alljährlich Budget und Rechnung der Schulkommission zuhanden der Schulgemeinde zur Genehmigung, ordnet aber in allem übrigen die Angelegenheiten der Schule selbständig, soweit nicht das Organisationsreglement der Schulgemeinde gegenteilige Bestimmungen enthält.

6. Zum Schulbesuch sind obligatorisch verpflichtet die Mädchen der beiden obersten Schuljahre. Die Schulstunden der Haushaltungsschule, im Minimum zwei Schulhalbtage während des Winters, ein Schulhalbtag während des Sommers, gelten als obligatorische Schulstunden. Sie sind möglichst während der obligatorischen Primarschulzeit anzusetzen.

7. Die Haushaltungsschule wird je nach Bedürfnis und Vermögen Kurse einrichten für schon der Schule entlassene Töchter und Frauen. Jederzeit kann die Schulgemeinde den obligatorischen Schulbesuch für die der Schule folgenden zwei Jahrgänge beschliessen, analog dem Fortbildungsschulunterricht für Jünglinge.

8. Als Hauptlehrerin kann definitiv nur eine patentierte Haushaltungslehrerin gewählt werden. Zur Unterstützung der Hauptlehrerin können auch unpatentierte Hilfskräfte beigezogen werden.

9. Die Wahl der Hauptlehrerin und der Hilfslehrer oder -lehrerinnen trifft die Aufsichtsbehörde. Die Hauptlehrerin wird je auf sechs Jahre, die Hilfslehrer oder -lehrerinnen je auf ein Jahr gewählt.

10. Die Besoldung der Lehrkräfte ist pro Stunde anzusetzen und soll im Minimum zwei Franken betragen.

11. Über den Betrieb der Haushaltungsschule stellt die Aufsichtsbehörde ein eigenes Reglement auf, das der Schulkommission zur Genehmigung unterbreitet werden soll.

12. Die Aufsichtsbehörde konstituiert sich selbst. Sitzungsgeld für jedes Mitglied je ein Franken. Der Kassier, dem auch das Sekretariat übergeben werden kann, bezieht eine jährliche Entschädigung, die jeweils durch die Schulkommission festgesetzt wird.

13. Das Reglement tritt nach seiner Genehmigung durch die zuständigen Behörden sofort in Kraft.

## Schulnachrichten.

### **Patentprüfungen. A. Primarlehrer.** Es wurden patentiert:

Zöglinge aus dem Staatsseminar: alle . . . . .	=	48
Zöglinge aus dem Seminar Muristalden: alle . . . . .	=	25
Auswärtige . . . . .	=	1

Nicht patentiert wurden zwei Auswärtige.

### **B. Primarlehrerinnen.**

Töchter aus dem städtischen Seminar: alle . . . . .	=	48
Töchter aus der Neuen Mädchenschule: alle . . . . .	=	34
Auswärtige . . . . .	=	1

Zwei Töchter, die ihre Ausbildung andernärts erhalten haben, müssen in je zwei Fächern Nachprüfungen bestehen.

E. K.—r.

**Diplomprüfung für Handelsschülerinnen.** (Korr.) Die städtische *Töchterhandelsschule Monbijou* schloss ihr Schuljahr nach viertägiger Prüfung unter Assistenz des eidgenössischen Experten, Herrn *A. Junod*, Direktor der Gesellschaft „Pro Sempione“, am Dienstag, den 26. März, mit der *Diplomierung* sämtlicher zwölf Schülerinnen der obersten Klasse. Aus den zweiten Klassen traten nach zweijähriger Schulzeit 44 Schülerinnen aus. Infolge der gegenwärtig zahlreichen freien Bureaustellen und dank einer zielbewusst geführten Stellenvermittlung durch Herrn Alfred Spreng, Lehrer der Schule, ist die Grosszahl der stellesuchenden Töchter engagiert; viele arbeiten schon in der neuen Stellung. Die gegen früher bessere Belohnung ist die natürliche Folge der vermehrten Nachfrage.

Gestützt auf die Prüfungsergebnisse und die Zeugnisnoten wurden 66 neue Schülerinnen aufgenommen, teils aus der Stadt, teils vom Dorfe. Eine zweite *Aufnahmeprüfung* findet statt: Montag den 15. April nächstthin.

**Anstalt Sunneschyn in Steffisburg.** Das Jahr 1917 war für diese Anstalt trotz der mannigfaltigen Schwierigkeiten, die durch die allgemeine Teuerung verursacht wurden, ein Jahr ruhiger Entwicklung.

Sie war während des ganzen Jahres voll besetzt. Die Zahl der Pflegetage der Zöglinge ist mit 24,042 um 589 grösser als im Vorjahr. Zwölf Eintritten stehen elf Austritte gegenüber. Am Jahresende hatte sie 65 Zöglinge, 35 Knaben und 30 Mädchen. Drei weitere Kinder besuchten die Schule und wurden teilweise beköstigt.

Auch dieses Jahr musste man die Erfahrung machen, dass der Anstalt oft Kinder zugewiesen werden, die nicht bildungsfähig sind. Wohl begreift man, da leider eine Pflegeanstalt für solche Leute fehlt, die Schwierigkeiten ihrer richtigen Unterbringung; aber es ist darauf hinzuweisen, dass die Anstalt eine Erziehungsanstalt für bildungsfähige, schwachsinnige Kinder ist, dass also allzu schwache Kinder abgewiesen werden müssen.

Die Rechnung erzeugt bei Fr. 47,721.36 Einnahmen und Fr. 52,918.53 Ausgaben einen Rückschlag von Fr. 5197.17. Davon kommen in Wegfall Fr. 2520.60 Zinse. Den Rest des Defizites musste man aus dem Vermögen decken. Ohne die tatkräftige Hilfe wäre das Defizit allerdings noch viel grösser. Die Jahreskosten pro Zögling betragen Fr. 804.64. Hieran decken die Kostgelder Fr. 295.50; für den Rest müssen die andern Einnahmen der Anstalt und die Entnahmen aus dem Vermögen aufkommen.

Für das Jahr 1918 ist ein Defizit von Fr. 11,000 zu erwarten. Mit Rücksicht auf die finanziell schwierige Lage wird an alle, denen das Wohl und Gedeihen der Anstalt am Herzen liegt, die Bitte um kräftige Unterstützung gerichtet.

**Kantonales Technikum Burgdorf.** (Korr.) Dem Jahresbericht über das Schuljahr 1917/18 entnehmen wir, dass die Schulanstalt 588 Schüler zählte, davon 135 in der Fachschule für Hochbau, 109 Tiefbau, 130 Maschinenbau, 180 Elektrotechnik, 34 Chemie. Von den 588 Schülern haben 528 eine höhere Schule (Sekundarschule, Progymnasium, Gymnasium), 60 dagegen nur eine Primarschule besucht. 495 Schüler haben vor ihrem Eintritt in das Technikum bereits eine praktische Lehrzeit ganz oder teilweise durchgemacht. Aus dem Kanton Bern stammen 254 Schüler, Aargau 71, Solothurn 42, Zürich 33, Baselstadt 32, Luzern 25, Graubünden 24, Tessin 18, St. Gallen 14, Baselland 13, usw. Ausländer waren 12 im Technikum. Freiplätze genossen im Sommersemester 40 Schüler, im Wintersemester 31. Ausserdem wurden Stipendien an 42 Schüler im Gesamtbetrag von Fr. 3500 ausgerichtet. Der Bericht beklagt den Tod von Herrn alt Regierungsrat A. Kläy, der der Aufsichtskommission seit 1911 angehörte und der Anstalt stets ein warmes Interesse entgegenbrachte, ihr besonders bei der Behandlung von Fragen allgemeiner oder rechtlicher Natur wertvolle Dienste leistete. An seine Stelle trat Herr Grossrat Otto Morgenthaler in Burgdorf. Die Wirkungen der Mobilisation auf den Unterrichtsbetrieb machten sich wie in den Vorjahren natürlich sehr fühlbar. Mit Rücksicht auf den empfindlichen Kohlemangel musste während des Wintersemesters der Neubau geschlossen und der gesamte Unterricht in das Hauptgebäude verlegt werden, was natürlich manche Unbequemlichkeit mit sich brachte. Eine freudige Überraschung bereiteten der Anstalt anlässlich des 25jährigen Jubiläums zwölf in Argentinien angesiedelte ehemalige Zöglinge durch Übersendung einer kunstvoll ausgearbeiteten Glückwunschadresse nebst einer für den Reisefonds bestimmten Summe von 740 Fr. Die Zahl der vom kantonalen Technikum seit seiner Eröffnung ausgestellten Diplome stieg auf 1636.

**Bern. Kurs für Jugendfürsorge.** Die Jugendfürsorgekommission des bernischen Synodalrates veranstaltet am 29. und 30. April im Grossratssaal in Ausführung eines Beschlusses der bernischen Kirchensynode einen Kurs für Jugendfürsorge, zu dem Männer und Frauen, die sich für die wichtige Frage der Jugendfürsorge interessieren, eingeladen werden. Als Referenten konnten gewonnen werden die Herren Grossrat Mühlethaler, O. Läderach, Nationalrat Freiburghaus, Generalsekretär Krebs, Pfarrer Wäber, Münsingen, Pfarrer Aeschlimann, Burgdorf, Prof. Dr. Asher.

**Burgdorf.** (Korr.) Die Karwoche stand im Zeichen der Examen und Schlussfeiern. Den Reigen eröffnete die Mädchenschule Dienstag den 26. März. Die im Gemeindesaal abgehaltene Promotionsfeier war sehr gut besucht. Die Schülerinnen brachten „Sneewittchen“ von Franz Abt, ein sehr dankbares Werk für Chor und Soli mit verbindender Deklamation, zur Aufführung und legten hohe Ehre ein. Herr Vorsteher Lüthi verbreitete sich in seiner Ansprache über die Bedeutung der Betragensnote. Die Schule zählte im Schuljahr 1917/18 157 Schülerinnen. Mittwoch den 27. März folgten die Examen und die Schlussfeier der Primarschule. An letzterer sprach Herr Pfarrer Äschlimann im Auftrage der Primarschulkommission über das abgelaufene Schuljahr, einige Gedanken über die Aufgaben der Schule für die Zukunft anknüpfend, betonend, dass die Schule mehr

Zeit zur Bildung des Gemütes und des Charakters haben sollte. Donnerstag den 28. März vermochte der Schlussakt des Gymnasiums einen Massenandrang in den Gemeindesaal zu locken. Die Schüler führten unter Mitwirkung eines kleinen Orchesters und von erwachsenen Solisten Szenen aus Gounods „Faust“ auf. Ein Obergymnasianter sprach in anerkennenswerter Weise über die Lyrik von Spitteler, und ein anderer trug eine französische Deklamation vor. Herr Rektor Grütter sprach von den modernen Bedürfnissen der Mittelschulen, anknüpfend an die dieses Frühjahr erfolgende Parallelisierung der Quarta. Diese Klasse wird getrennt in eine Vorbereitungsklasse fürs Obergymnasium und eine Klasse für aus der Quarta austretende Schüler. Letztere erhalten dadurch eine abschliessende Ausbildung, und es kann den Bedürfnissen von Handel und Gewerbe mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Aus dem Jahresbericht des Gymnasiums ist ersichtlich, dass dasselbe im Schuljahr 1917/18 294 Schüler zählte, 185 Schüler im Unter- und 109 Schüler im Obergymnasium. Von Burgdorf stammen 191 Schüler, aus dem übrigen Teil des Kantons Bern 94, aus andern Kantonen sieben, Ausland 2. Der Bericht erwähnt ferner, dass Herr Fürsprecher Eugen Grieb das Jubiläum der 25jährigen Tätigkeit in der Schulkommission des Gymnasiums feiern konnte, unter der Lehrerschaft Herr Französischlehrer Margot. Die Maturitätsprüfungen bestanden alle Schüler. Die Schulausflüge waren den Zeitumständen angepasst. Stipendien wurden von der Regierung für acht Schüler 810 Fr. ausgerichtet, und die Schulkommission gewährte 118 ganze und 12 halbe Freistellen. Das Kadettenkorps zählte 248 „Mann“, davon 149 Schüler des Gymnasiums und 99 Primarschüler.

**Spiez.** Die Nöten des Krieges, die entstandenen politischen Parteien und die für ihre Interessen kämpfenden wirtschaftlichen Gruppen — im März schlossen sich auch die Festbesoldeten zusammen — bringen Leben, Kampf und Fortschritt in unser Gemeindewesen. Der letzte Sonntag bedeutet zweifellos einen Markstein in der Geschichte von Spiez, insofern als für sämtliche Gemeindeangestellten, Behörden und Kommissionen ein Besoldungsregulativ aufgestellt wurde, das den heutigen Zeitverhältnissen zum Teil in weitgehendem Masse Rechnung zu tragen sucht und alte Zöpfe (wie Sporteln) entfernt. Die Gemeindebesoldungen der Primarlehrer wurden um Fr. 300 erhöht, zudem pro 1918 jeder Lehrersfamilie eine Teuerungszulage von Fr. 300, plus Fr. 25 für jedes Kind zugesprochen; die nichtverheirateten Lehrkräfte erhalten eine Teuerungszulage von Fr. 150. Das Minimum der Sekundarlehrerbesoldungen wurde um Fr. 600 erhöht und auf Fr. 4200 festgesetzt; das Maximum beträgt nach 16 Dienstjahren Fr. 5000. Der Schulhausabwart erhält ausser freier Wohnung, Licht und Heizung Fr. 1800.

W. K.

\* \* \*

**Aargau.** *Schule und Produktion.* Die kantonale Erziehungsdirektion hat eine Verfügung erlassen, welche die Heranziehung der Schüler der oberen Gemeindeschulklassen, der Fortbildungs- und Bezirksschulen zur Aushilfe bei der Landwirtschaft ermöglicht durch Freigabe von Halb- und Ganztagen an einzelne Schüler, Schuleinstellungen für ganze Klassen auf beschränkte Zeit und Verlängerung der ordentlichen Ferien.

**Schaffhausen.** Bezuglich der Teuerungszulagen für 1918 hat der Regierungsrat folgenden Beschluss gefasst: Die monatliche Teuerungszulage beträgt Fr. 40. Dazu kommt noch eine monatliche Zulage von Fr. 10 für die Familie und Fr. 5 für jedes Kind unter 16 Jahren. Bezugsberechtigt sind alle voll be-

beschäftigte Beamten, Angestellten und Arbeiter, ferner die Geistlichen und Lehrer aller Stufen.

**Solothurn.** Das solothurnische Erziehungsdepartement richtet an die Schulbehörden ein Kreisschreiben, worin es auf die Verrohung der jungen Leute im Alter von 16—18 Jahren aufmerksam macht. Namentlich lasse das Verhalten der Fortbildungsschüler gegenüber Lehrern, Geistlichen und andern Vorgesetzten viel zu wünschen übrig. Das Departement habe in ernstlichen Verfehlungsfällen sogar Einsperrungsstrafen verfügen müssen. Es ladet die Schulbehörden ein, das sittliche Verhalten der Schülerschaft unter strenge Aufsicht zu nehmen.

\*       \*

**Württemberg.** (Korr.) Vom 1. April 1918 bis 1. April 1919 erhalten die Lehrer zu ihren ordentlichen Besoldungen zweierlei Teuerungszulagen: 1. *Gehaltszulagen* und 2. *Beihilfen*.

An *Gehaltszulagen* werden ausgerichtet an:

Lehrer mit Familie . . . . .	Mk. 850
Ledige Lehrer ohne Familie . . . . .	" 600
Lehrerinnen . . . . .	" 550—600

Innerhalb der gleichen Zivilstandskategorie für alle Besoldungsstufen *gleichviel*. Ausserdem pro Kind Mk. 100.

Die *Beihilfe* richtet sich nach dem versteuerbaren Einkommen und nimmt ab mit der Höhe der Besoldung.

Männliche Verheiratete, Verwitwete, Geschiedene mit eigenem Haushalt oder mit zu erhaltenden Kindern, männliche Unverheiratete mit Haushalt, weibliche mit von ihnen allein zu erhaltenden Kindern

bis 3000 Mk. Besoldung	Mk. 250	und per Kind	Mk. 100
von 3000—4500 "	" 200	" "	" 90
" 4500—6000 "	" 150	" "	" 75
" 6000—7200 "	" 125	" "	" 60

Unverheiratete männliche ohne eigenen Haushalt, Verwitwete und Geschiedene männliche ohne eigenen Haushalt und ohne zu erhaltende Kinder, weibliche ohne von ihnen allein zu erhaltende Kinder, wenn sie erwerbsunfähige Grosseltern nachweisbar voll zu erhalten haben

bis 3000 Mk. Besoldung	Mk. 200
von 3000—4500 "	" 175
" 4500—6000 "	" 150

Andere noch nicht genannte Kategorien

bis 3000 Mk. Besoldung	Mk. 120
<i>Pensionierte</i> mit eigenem Haushalt	" 350
" ohne eigenen	" 240
Lehrerswitwen	" 240

Ein Lehrer mit Mk. 3000 Besoldung und 3 Kindern erhält also zusammen *Mk. 1600*, mehr als 50 % der Besoldung. Das geschieht in einem kriegsführenden Land, wo sich der Staat noch ganz andere Opfer wegen dem Krieg auferlegen muss als bei uns.

Was erhalten dagegen die Lehrer in dem demokratischen Freistaat Bern? Wir wissen es noch nicht, aber allem Anschein nach nicht mehr als die Hälfte der obgenannten Summe.

## Literarisches.

**Fritz Bürki: In Rumänien.** Erschienen bei A. Bock-Sutter, Buchhandlung in Spiez.  
Preis Fr. 1.60.

Ein bernischer Lehrer erzählt uns in recht anziehender Weise, wie seine nunmehrige Frau, früher ebenfalls bernische Lehrerin, als tapferes, unternehmungslustiges, mit scharfer Beobachtungsgabe ausgerüstetes Jüngferlein nach Rumänien gereist ist und was sie dort in den Jahren 1909 bis 1911 als Lehrerin an einer Mädchenschule der englisch-deutschen Judenmission erlebt hat. Mit lebhaftem Interesse haben wir das hübsch geschriebene Büchlein durchgelesen, das uns Land und Leute dieses durch die Schuld seiner Regierung in so tiefes Unglück gestürzten Staatswesens kennen lehrt. Es lässt uns Einblicke tun in die Zustände der höchsten Kreise, führt uns aber auch in die traurigsten Armenviertel von Bukarest und entwirft ergreifende Bilder des dort herrschenden Elends. Das Büchlein unseres Kollegen verdient weiteste Verbreitung.

Von der Sammlung „Schweizer Jugendbücher“ des Verlags Orell Füssli in Zürich sind Band 7 mit den bekannten Erzählungen unseres trefflichen Volkschriftstellers *Jakob Frey*: „Der Alpenwald“ und „In höchster Not“ (Fr. 1.60), und Band 8: „Der Kampf um die Gipfel“ unseres berühmten Montanisten *Jakob Studer* (Fr. 1.60) erschienen. Letzteres, mit vierzehn prächtigen Bildern geschmückt, ist ein Auszug aus dem grossen Werk Studers: „Über Eis und Schnee“, das in zweiter Auflage bei A. Francke in Bern durch A. Wäber und H. Dübi herausgegeben worden ist. Das feine Buch dürfte namentlich bei unsren Buben Anklang finden.

H. M.

**Die erzieherische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Berufslehre.** Vortrag, gehalten an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins, den 25. Juni 1916 zu Lenzburg, von *Otto Stocker*, Sekretär für Berufsberatung in Basel. Zürich 1917. Orell Füssli. 80 Rp. (Separatabdruck aus der „Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift“ 1917. Heft 1 und 2.)

Aus reichster Erfahrung heraus, also aus dem Vollen schöpfend, legt der bekannte Verfasser die Wichtigkeit der beruflichen Bildung dar, die allein berufen ist, das Elend der modernen Lohnsklaverei aus der Welt zu schaffen. Berufarbeit ist nicht nur lohnende, sie ist seelisch wertvolle Arbeit; sie ist aber auch von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für unser Vaterland. Die Feinde der Berufslehre werden hart angepackt und der Beweis erbracht, dass eine Besserung nur möglich ist, wenn wir wieder mehr dem Glückswert der Arbeit nachfragen.

Das Heft enthält Goldkörner. Sie zu heben und zum Nutzen aller produktiv zu machen, ist Ehrensache jedes Lehrers, jedes Jugendfreundes überhaupt.

H. M.

**Verein für Verbreitung guter Schriften.** Der Berner Verein führt uns in seinem Märzheft (Preis 25 Rp.) in eine für die meisten Leser ungewohnte, aber vielleicht gerade dadurch fesselnde Welt: die der böhmischen Juden, wie sie uns einer der Ihrigen (Leopold Kompert 1822—1886) lebenswahr und erschütternd schildert.

Der Familiengeist, wie er uns aus den Geschichten „Die Jahrzeit“ und „Die Augen der Mutter“ so lebendig entgegentritt, hat das jüdische Volk nach der Auflösung seines Staates zusammengehalten und vor dem Untergang bewahrt. Möchte der bei uns so vielfach bedrohte häusliche Sinn durch die schönen Erzählungen Leopold Komperts neu gestärkt werden!

**Briefkasten.**

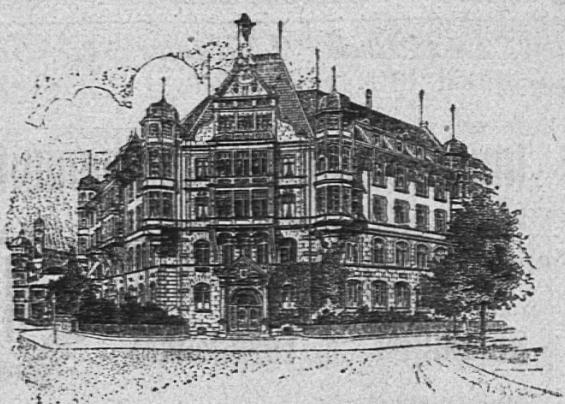
Hr. Dr. E. R. in B.: Ihre Entgegnung kam für diese Nummer zu spät; sie wird in der nächsten kommen.

**Pianos  
Harmoniums  
Violinen**

**HUG & Co., Zürich u. Filialen**

Billigste Bezugsquelle. Konkurrenzlose Auswahl. Verlangen Sie unsere Spezialkataloge. Vorzugsbedingungen für die tit. Lehrerschaft.

**Schweizerische Lebensversicherungs-  
und Rentenanstalt in Zürich**



Älteste Lebensversicherungs-Gesellschaft  
der Schweiz mit dem größten  
schweizerischen Versicherungsbestande

**Gegründet 1857**

**Auf Gegenseitigkeit ohne Nach-  
schuhsflicht im Hauptgeschäft**

**Alle Über schüsse den Versicherten**

**Gesamtgeschäft Ende 1915:**

Überschuss . . . . .	Fr. 3,182,418	Kapitalversicherungen . . . . .	Fr. 299,328,182
Überschufsfonds . . . . .	“ 18,285,314	Rentenversicherungen . . . . .	“ 3,760,483
Aktiven . . . . .	“ 157,355,810		

**Für die Vermittlung von Abschlüssen empfehlen sich die Generalagentur  
Bern, A. Bächtold (Bahnhofplatz 7) und ihre Vertreter**

Der Vertrag der Anstalt mit dem Schweizerischen Lehrerverein vom 7. Oktober 1897 räumt den Mitgliedern des Vereins und ihren Angehörigen beträchtliche Vorteile ein auf Versicherungen, die sie mit der Anstalt abschließen.

Strümpfe und  
Socken

vorzügliche Qualitäten  
schwarz und farbig

5 % bei Barzahlung

S. Zwygart

Bern

Kramgasse 55



Fritz Brand  
Berner Kunstsalon

Bahnhofplatz 7 Bern Telephon 48.74

im Gebäude der Gewerbekasse, 1. Stock & Lift

Permanente Gemälde-Ausstellung

Wechsel-Ausstellungen: Geöffnet: 9—12 und 2—6 Uhr. Sonntags nur in den Wintermonaten von 10 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Gemälde lebender Maler: monatlich. & Plastische Bildwerke: alle 2 Monate.  
Meister des 19. Jahrhunderts: alle 2 Monate & Alte Meister: nach Konvenienz.

Eintritt: 50 Cts. -- Jahresabonnement: 5 Fr. — Mitglieder des Lehrervereins erhalten gegen Ausweis 50 % Ermässigung auf dem Jahresabonnement.

April-Ausstellung: Paul Zehnder; Leo Steck; F. Hodler; G. Bühler  
Alte Meister.



Flurys Rechenhefte

für Mädchenfortbildungs- und Töchterschulen sind vorzüglich rezensiert und rasch in Staats- und Privatschulen eingeführt worden. Die Aufgaben- und Lösungshefte werden zur Einsicht zugestellt vom Verlag:

**Dr. Flury, Basel,**  
Mittlerestrasse 142.



Turnschuhe

Gummiseil :: Turnartikel

empfiehlt billig



J. U. Schenk, Scheibenweg 22, Bern.

Buchhaltungslehrmittel (P 1516 G)  
„Nuesch“ Beliebtes, weitverbreitetes Lehrmittel.  
Franko zur Ansicht.  
C. A. Haab  
Bücherfabrik Ebnat-Kapoel.